

Gebührenordnung

für die Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Berlin

gültig ab 1. April 2022

Die Nutzung des ZOB Berlin ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden abhängig von der Art der Nutzung des ZOB erhoben und gelten wie folgt:

1. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr für jeweils eine Nutzung, bezogen auf ein Fahrzeug, beträgt **12,61 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes. Als Nutzung gilt die Einfahrt in einen Haltestellenbereich. Einzelheiten regelt die Benutzungsordnung.

2. Aufschläge

Aufschlag für Premiumzeiten

Für Nutzungen in den stark frequentierten Zeiten (Premiumzeiten) wird ein Aufschlag auf die Nutzungsgebühr von **2,52 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes erhoben.

Premiumzeiten sind:

Montag – Sonntag 6:00 – 9:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr

Aufschlag für unangemeldete Fahrzeuge

Für unangemeldete Fahrzeuge (Punkt 2 der Benutzungsordnung) wird ein Aufschlag auf die Nutzungsgebühr von **4,20 EUR** zuzüglich des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes erhoben.

Gebührenordnung

für die Nutzung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Berlin

gültig ab 1. April 2022

3. Parkgebühr

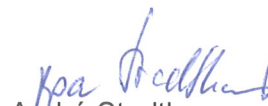
Die Gebühr für die Nutzung von Parkmöglichkeiten auf dem Gelände des ZOB Berlin beträgt je Fahrzeug zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes:

Nutzungsdauer	Parkgebühr
bis zu sieben Stunden	16,81 EUR
bis zu 11 Stunden	21,01 EUR
bis zu 24 Stunden	25,21 EUR
für jeweils weitere begonnene 24 Stunden	25,21 EUR

IOB mbH



Nadine Gottschalk
Geschäftsführerin IOB



André Stadthaus
Prokurist IOB